

Die mit der Einladung vom 19.10.2016 übersandte Tagesordnung der gemeinsamen Sitzung wird anerkannt.

Es bestand Einvernehmen, TOP 2 „Vorstellung aktueller Bau- und Sanierungsmaßnahmen an verkehrsbedeutenden Straßen in der Region – Rechtzeitige und umfassende Information durch den Landesbetrieb Straßen.NRW -“ und TOP 3.1 „Ersatzbau für den abgängigen Teil der BAB 565 zwischen der AS Bonn-Poppelsdorf und dem AK Bonn-Nord“ zusammen zu beraten.

Der Dringlichkeitsantrag der BBB-Fraktion, **Interkommunale Zusammenarbeit**, wurde **nicht** in die Tagesordnung aufgenommen:

Zunächst erläuterte **Herr Stv. Schmitt** –BBB- den Dringlichkeitsantrag und begründete die Notwendigkeit der Aufnahme des TOP in die Tagesordnung. Anschließend erfolgte eine Gegenrede seitens **Herrn Stv. Moll** –CDU-. Der Ausschussvorsitzende Herr Stv. **Beu** –GRÜNE- ließ sodann abstimmen und stellte die Nichtaufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung **mit Mehrheit gegen BBB und AfB bei Enthaltung LINKE und PIRATEN** fest.

Der nicht in die Tagesordnung aufgenommene Dringlichkeits-antrag hatte folgenden Inhalt:

Der Planungsausschuss bittet den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises, Herrn Sebastian Schuster, seine Kritik an der Bundesstadt Bonn in Bezug auf die interkommunale Zusammenarbeit bei der Entwicklung von Gewerbeflächen und dem Wohnungsbau näher zu erläutern.

Begründung

Einem Pressebericht zufolge soll der Landrat anlässlich einer Rede beim Forum für internationale Begegnung „Colloquium Humanum“ am 20. Oktober 2016 der Stadt Bonn vorgeworfen haben, bei der Entwicklung von gemeinsamen Konzepten für Gewerbeflächen und Wohnungsbau im Gegensatz zum Kreis zu langsam zu agieren. Um die wünschenswerte regionale Kooperation zu verbessern, sollte die geäußerte Kritik präzisiert und die aus Sicht des Landrates seitens der Stadt Bonn zu ergreifenden Maßnahmen konkret benannt werden.